Artikel vom 06.03.2019 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 02:44 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/schaf-im-wolfspelz

Schaf im Wolfspelz



LZ-Chefredakteur Detlef Steinert

So kann es mit dem Wolf nicht weitergehen. Das hat jetzt auch Svenja Schulze erkannt. Die Bundesumweltministerin hat eine Änderung des Naturschutzgesetzes angekündigt. Besonders weit geht sie damit nicht.

Lustig geht anders, hätte man an Weiberfastnacht gerne Svenja Schulze zugezwitschert. Die hatte, vielleicht schon etwas in Sektlaune, an dem Tag ein Bild von sich auf dem Kurznachrichtendienst Twitter gepostet. Entstanden war es beim Fastnachtstreiben in ihrem Haus, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. „Ich habe an #Weiberfastnacht im @bmu direkt Rotkäppchen getroffen“, schrieb sie zu einem Bild, das einen Mitbürger in Rotkäppchenkostüm und sie im Wolfspelz mit einem Schild mit der Aufschrift „Bitte Nicht Erschiessen“ um den Hals zeigte. Die Kommentare, die sie dafür seit Donnerstag von offensichtlich mit Jagd oder Landwirtschaft vertrauten Nutzern erhält, reichen von geschmacklos bis peinlich und darüber hinaus.

Seit Sonntag weht ihr der Wind aus einer anderen Richtung ins Gesicht. In einem Interview, das sie der Zeitung „Bild am Sonntag“ gegeben hatte, kündigte sie eine Änderung des Naturschutzgesetzes an, die es ermöglichen soll, Wölfe zu schießen, die mehrfach Schutzzäune überwunden haben. Mit der „Lex Wolf“ soll die Flinte auf Wölfe nun angelegt werden können, wenn sie „ernste landwirtschaftliche Schäden“ verursachen. Schon die unbestimmte Aussicht, dass ein Wolf durch Menschenhand zu Tode kommen könnte, ist für Wolfsfreunde allerdings ein Affront sondergleichen. Sprunghaft steigende Schusszahlen dürfte Schulzes Vorschlag, so er denn Gesetz werden sollte, nicht nach sich ziehen. Die von ihr im Bild-Interview beschworene Rechtsklarheit besteht in einer Verlagerung der Notwendigkeit, den Schadensbegriff auszulegen: von „erheblich“ (jetzt) zu „ernst“ (dann). Gut möglich, dass eine Gesetzesänderung nur dem Anschein dienen könnte.

Den Spielraum für Auslegungen haben Organisationen aus dem Natur- und Umweltschutz schon einmal dergestalt abgesteckt, dass eine Entnahme durch Abschuss auf Einzelfälle beschränkt sein muss. Viel mehr als diesen Sparflammenmodus wollen sie gar nicht zugestehen. Anders als bei den Insekten, deren Schutz den meisten Befürwortern kaum etwas abverlangt, verspüren beim Wolf viele Mitmenschen ein unbestimmtes Maß an möglicher eigener Betroffenheit oder realer Gefährdung. Das macht den Wolf zur offenen Flanke und zieht Erklärungsnöte nach sich. So erklären sich die kleinen Zugeständnisse von Umwelt- und Naturschutzorganisationen bei der Wolfsentnahme. Die gehen aber gerade mal so weit, dass es die Besorgnis vieler Mitbürger um Unversehrtheit von Leib und Leben beruhigt; und gerade so weit, dass sich nicht der Eindruck verstärkt, Tierschutz höre da auf, wo ein Tier seine Triebe an anderen Tieren auslebt. Mehr als eine Beruhigungspille dürfte in Schulzes Vorstoß daher nicht drinstecken, so er denn nicht über die Entnahme einzelner Tiere hinausgeht, die heute mit gutem Willen durchaus schon möglich ist, wie die Abschussgenehmigungen für zwei Problemwölfe zeigen, die gerade in Schleswig-Holstein beziehungsweise Niedersachsen umherstreifen.

Nach Zahlen des Deutschen Bauernverbandes ist die Wolfspopulation in Deutschland zurzeit 1 000 bis 1 300 Tiere groß. Ohne regulative Eingriffe ist mit einem Zuwachs von 30 % im Jahr zu rechnen. Die derzeitig zulässigen Maßnahmen werden die Zahl der Risse – jeder davon unerträglich, weil die Tierhalter mit jedem verletzten oder getöteten Tier leiden – kaum auf dem heutigen Niveau halten. Etwas Entspannung mag bringen, dass Maßnahmen wie zum Beispiel die Errichtung von Schutzzäunen jetzt mit dem Segen Brüssels zu 100 % bezuschusst werden können. Gelehrig wie Wölfe sind, dürfte manche Maßnahme den Beutegreifer aber nicht lange auf Abstand halten. Auch wenn jetzt Geld fließt, lassen EU und Bundesrepublik allein die Geschädigten den Aufwand schultern, den

es braucht, sich gegen die Gefährdung durch den Wolf zu wappnen. Dabei geht es aber nur um die Abwehr einer Gefahr. Für die Verringerung einer Gefahr braucht es die Möglichkeit, die Bestände vorbeugend zu regulieren. Dazu muss die Regierungskoalition sich aber nicht nur mit dem Naturschutzgesetz, sondern auch mit dem Jagdgesetz befassen. In welchem Kostüm sich Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner und Svenja Schulze dann im Kabinett gegenübersitzen, wer den Wolf und wer das Schaf mimt oder ob Rotkäppchen einträchtig dabeisitzt, ich bin gespannt.